

Begründung

Zu Artikel 1

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.03.2024

Eine Anpassung von Kosten der Feuerwehr zum 01.03.2025 ist nunmehr zwingend erforderlich, um die Kostendeckung im Rettungsdienst sowie eine Kontinuität der Gebührenentwicklung sicherzustellen. Die neue Kalkulation berücksichtigt die veränderten Einsatzzahlen sowie veränderte Rahmenbedingungen im Rettungsdienst der Stadt Bremerhaven.

Mit den Kostenträgern (Krankenkassenverbänden) wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf der Arbeitsebene Einvernehmen erzielt.

Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.03.2025 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitest gehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Gebührenposition	Bezeichnung	jetziger Gebührensatz	künftiger Gebührensatz
3	Rettungsdienst (Notarzteinsetzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)		
300	Pauschalgebühr	735,00 €	992,00 €
4	Rettungsdienst (Notfall- und Krankentransport)		
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschl. der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark Geestland	530,00 €	671,00 €
5	Besondere Leistungen (Pauschalgebühren)		
505	Tragehilfe für den Rettungsdienst (ausschließliche Leistung körperlicher Unterstützung durch Bedienstete der Feuerwehr Bremerhaven; Bei dem Einsatz technischer Großgeräte bzw. -fahrzeuge findet die Abrechnung gemäß § 3 Abs. 1 Anwendung)	neu	130,00 €

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.